



Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Drs. 15/290

Präambel

Der schleswig-holsteinische Landtag bekennt sich zu folgenden Grundsätzen einer soliden und zukunftsorientierten Haushaltspolitik:

Die Sanierung des Landeshaushaltes – vorrangig die Senkung der Nettoneuverschuldung, mittelfristig das Abtragen der öffentlichen Landesschulden – ist die zentrale Aufgabe der schleswig-holsteinischen Landespolitik.

Erlöse aus dem Verkauf von Landesvermögen sollen daher vorrangig zum Abbau der Schulden oder für Investitionen – aber keinesfalls für konsumtive Zwecke verwendet werden.

Die Finanzsituation Schleswig-Holsteins verlangt energische und mutige Schritte zum “schlanken Staat”. Dazu gehört eine vor allem nachhaltige Deregulierung, die Straffung des Verwaltungsaufbaus und die Senkung der Personalkosten in der Ministerialbürokratie um mindestens 10 % innerhalb dieser Legislaturperiode.

Der Kommunale Finanzausgleich muss aufgrund der Vorgabe der Landesverfassung vom Land so ausgestattet werden, dass die Kommunen ihre Aufgaben angemessen erfüllen können. Jede staatliche Ebene muss ihre Haushaltsprobleme selbst lösen. Ein Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich wird deswegen abgelehnt.

Der Landtag wolle beschließen

- 1. Die Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein ist bedrückend und besorgniserregend, wie auch der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in seiner Stellungnahme vom 20.10.2000 (Umdruck 15/0396) festgestellt hat.**
- 2. Die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen getragene Landesregierung unter Führung von Ministerpräsidentin Simonis hat finanzpolitisch versagt.**
- 3. Die Landesregierung hat dem Land Schleswig-Holstein in der 14.Legislaturperiode durch finanzpolitische Fehlentscheidungen und spätere Korrekturen einen Schaden von mindestens 300 Mio DM zugefügt.**
- 4. Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf 2001 wird abgelehnt, da er nicht den Anforderungen an einen zukunftsorientierten, soliden Haushalt entspricht.**
- 5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zum Ausgleich des Haushaltes 2001 und zur Sicherung solide finanzierter Haushalte in kommenden Jahren nachhaltige Einsparungen, strukturelle Veränderungen und zur Senkung der Verschuldung Veräußerungen von Landesvermögen vorzunehmen.**
- 6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für eine zukunfts- und wachstumsorientierte Umstrukturierung des Haushaltes, konsequentes Sparen von Finanzmitteln auf der einen Seite und zukunftsorientierte Humaninvestitionen und Sachinvestitionen auf der anderen Seite im Haushalt 2001 Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Innere Sicherheit sowie Arbeit und Soziales zu setzen.**

Begründung zu 1. und 2.

Die notwendige und immer wieder von SPD und Bündnis90/Die Grünen angekündigte Trendumkehr in der Haushaltspolitik des Landes, die sich in der Kürzung des Gesamtausgabenvolumens und der konsequenten Reduzierung der Neuverschuldung darstellen sollte, wird auch mit dem Haushaltsentwurf 2001 nicht erreicht.

Die Landesregierung ist finanzwirtschaftlich bewegungsunfähig geworden und kann keine wichtigen Impulse mehr geben für die Erhaltung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für eine gerechte Ausgestaltung einer auf Chancengerechtigkeit bedachten und wettbewerbsorientierten Bildung und für die von Bürgerinnen und Bürgern zu Recht erwartete Gewährung der Inneren Sicherheit im Lande.

Die folgenden finanzwirtschaftlichen Indikatoren belegen diese Situation eindrucksvoll und unwiderlegbar:

Einnahmenseite des Landeshaushaltes**• Steuereinnahmen**

Die Landesregierung hat im Finanzplan 2000 – 2004 zur finanziellen Lage des Landes/Haushaltsstruktur (S. 13) erklärt, dass "die Haushaltsjahre 1995 bis 1997 durch massive Steuermindereinnahmen geprägt waren". Damit wird die Behauptung der vergangenen Jahre wiederholt, dass drastisch gesunkene Steuereinnahmen die Hauptursache für die schwierige finanzielle Situation des Landes gewesen seien.

Diese Behauptung ist, gemessen am tatsächlichen Steueraufkommen, falsch und wird durch ständige Wiederholung nicht richtiger!

Die folgende Übersicht zeigt, dass sich die Steuereinnahmen des Landes kontinuierlich verbessert haben.

Entwicklung der Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein
(einschließlich Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen)

Jahr		Mrd. DM
1988	Ist-Zahl	7,6
1989	Ist-Zahl	8,0
1990	Ist-Zahl	8,2
1991	Ist-Zahl	8,7
1992	Ist-Zahl	9,2
1993	Ist-Zahl	9,6
1994	Ist-Zahl	9,7
1995	Ist-Zahl	9,8
1996	Ist-Zahl	9,9
1997	Ist-Zahl	9,9
1998	Ist-Zahl	10,4
1999	Ist-Zahl	10,8
2000	Haushaltsplan	11,0
2001	Haushaltsentwurf	10,7
2002	Mittelfristige Finanzplanung	11,3
2003	Mittelfristige Finanzplanung	11,7
2004	Mittelfristige Finanzplanung	12,4

Die Steigerung von 1998 nach 1999 betrug 3,8 Prozent. Allein in den ersten sechs Monaten des Jahres 2000 konnten Bund und Länder eine Steigerung von 7 Prozent verzeichnen. Weder die Inflationsrate noch die Personalausgabensteigerungen im öffentlichen Dienst haben diese Werte erreicht.

Auch im Ländervergleich (Umdruck 15/30 vom 15.5.2000) liegt die Entwicklung der Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein deutlich über dem Durchschnitt der alten Flächenländer. Während die durchschnittliche Steigerung im Jahr 2000 1,2 Prozent beträgt, ergeben sich für Schleswig-Holstein 2,9 Prozent.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzung" hat gerade am 9./10.11.2000 für Land und Kommunen für die Jahre 2000 und 2001 zusammen zusätzliche Steuermehreinnahmen von 350 Mio DM prognostiziert.

Wenn also die Einnahmeerwartungen der Landesregierung stets noch höher waren als die tatsächlichen gestiegenen Steuereinnahmen oder die Steuerschätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzung", kann von gravierenden Einbrüchen bei den Steuereinnahmen nicht die Rede sein. Die "Einbrüche" waren also Abweichungen von den überzogenen Erwartungen der Landesregierung in den vergangenen Jahren und stellen keine tatsächlichen Einnahmerückgänge dar.

- **Weitere Einnahmen zur Stützung des Landeshaushaltes**

Insbesondere in der 14. Legislaturperiode hat durch die rot/grüne Landesregierung ein beachtlicher Ausverkauf von Landesvermögen stattgefunden, ohne dass die Verschuldung des Landes zurückgeführt wurde oder aber die Investitionsquote entsprechend anstieg. Diese Entwicklung setzt sich leider 2000/2001 fort.

Die folgende Übersicht zeigt, in welchem Umfang von 1994 bis 2001 zusätzlich zu den beachtlichen Steuermehreinnahmen weitere Einnahmen zur Stützung des Landeshaushalts von rund **2,6 Mrd. DM** erzielt wurden bzw. für das Haushaltsjahr 2001 erzielt werden sollen.

	Mio. DM
1994	
Veräußerung von Anteilen an der Landesbank, die z.T. zur Finanzierung laufender Ausgaben eingesetzt wurden	287,5
1995	
Veräußerung der Provinzial (245,0 Mio. DM). Davon zur Deckung des Haushaltes	145,0
1996	---
1997	
Auflösung des Pensionsfonds (aus Provinzial)	100,0
Verkauf von Forderungen	200,0
Grundstücksverkäufe, Auflösung des Grundstocks, d.h. keine Zuführung der Erlösung an den Grundstock	7,0
Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer u.a. für Personalkosten des Ministeriums	rd. 4,5
	<u>311,5</u>
1998	
Grundstücksverkäufe	14,5
Veräußerung Flughafenanteile Fuhlsbüttel (1998/2000)	150,0
Sonderausschüttung der LEG	250,0
Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer u.a. für Personalkosten des Ministeriums	rd. 4,5
	<u>419,0</u>
1999	
Grundstücksverkäufe	48,0
Immobiliendeal	340,0
Technologiestiftung (Kapitalentnahme)	15,0
Kommunaler Finanzausgleich	50,0
Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer u.a.	rd. 4,5
Sonderausschüttung Investitionsbank	100,0
Entnahme aus dem Grundkapital der Datenzentrale Schleswig-Holstein	6,0
Verkauf Häfen Dagebüll und Brunsbüttel	20,0
Forderungsverkauf Härtefonds	1,0
	<u>584,5</u>
2000	
Kommunaler Finanzausgleich	50,0
Grundstücksveräußerungen	16,0
Immobiliendeal	250,0
Veräußerung Flughafenanteile Fuhlsbüttel (siehe 1998)	
Vermögensveräußerungen	100,0
Verkauf Telefonanlagen	10,0
Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds (für Landesfeuerweherschule)	24,0
Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer u.a. für Personalkosten des Ministeriums	rd. 4,5
	<u>454,5</u>

2001

Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds	15,0
Kommunaler Finanzausgleich	60,0
Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer u.a. für Personalkosten des Ministeriums	rd. 4,5
Grundstücksveräußerungen	12,0
Immobiliendeal	200,0
Verkauf von Anteilen an der LEG Schleswig-Holstein	<u>200,0</u>
	491,5

insgesamt	2.693,5
------------------	----------------

- Länderfinanzausgleich/Bundesergänzungszuweisungen**

War Schleswig-Holstein noch 1996 "Geberland" im Länderfinanzausgleich, so ist es seit 1999 wieder "Nehmerland". Zusammen mit den Bundesergänzungszuweisungen betragen die Einnahmen hieraus 1999 immerhin 734,3 Mio. DM. Für 2000/2001 sind 580 Mio. DM bzw. 681,6 Mio DM geplant.

Jahr	BEZ TDM	LFA TDM	insgesamt TDM
1994	515.629,6	58.331,9	573.961,5
1995	398.976,2	- 12.068,8	386.907,4
1996	392.056,0	-4.358,0	387.698,0
1997	345.600,0	0,0	345.600,0
1998	322.725,0	0,0	322.725,0
1999	560.773,0	173.536,1	734.309,1
2000	459.000,0	121.000,0	580.000,0
2001	665.00,0	273.000,0	681.600,0

- Einnahmen aus Schulden des Landes Schleswig-Holstein**

- Neuverschuldung

Zu Beginn der 14. Legislaturperiode hatte die von SPD und Bündnis90/DieGrünen getragene Landesregierung unter Ministerpräsidentin Simonis das Ziel, die Nettokreditaufnahme schrittweise auf 800 Mio. DM zurückzuführen. Die folgende Übersicht zeigt, dass dieses Ziel völlig verfehlt und nicht einmal eine Absenkung unter 1 Mrd. DM erreicht wurde.

Jahre	mittelfristige Finanzplanung 1996 (Beginn der 14. Legislaturperiode) Mrd. DM	tatsächliche Neuverschuldung in den Haushaltsplänen Mrd. DM
1996	1,247	1,248
1997	1,190	1,218
1998	1,100	1,217
1999	0,950	1,289
2000	0,800	1,223

Zu Beginn der 15. Legislaturperiode hat die Landesregierung angekündigt, die Neuverschuldung bis zum Jahre 2008 auf Null zurückzuführen. Der Haushaltsentwurf 2001 mit einer Neuverschuldung von 1,130 Mrd. DM zeigt, dass Schritte zu diesem Ziel bisher nicht eingeleitet wurden.

Die Neuverschuldung im Jahr 2001 liegt mit 1,130 Mrd. DM damit nur unwesentlich unter dem Niveau der Vorjahre. Das wiederholt erklärte Ziel der erheblichen Rückführung der Neuverschuldung wird auch 2001 nicht erreicht. Die Kreditfinanzierungsquote beträgt damit unter Einbeziehung des Immobiliendeals 7,5 %.

- Verfassungsmäßige Grenze der Neuverschuldung

Nach Artikel 53 der Landesverfassung dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes.

Die verfassungsmäßige Grenze gemäß Artikel 53 der Landesverfassung liegt im Haushaltsentwurf 2001 bei 1,192 Mrd. DM. Die geplante Nettokreditaufnahme von 1,130 Mrd. DM liegt damit nur 62 Mio. DM von dieser Grenze entfernt. 1998 betrug diese Differenz nur noch 107,0 TDM. Die Planung 2001 ist zwar eine "deutliche Verbesserung"; sie ist jedoch von dem Ziel einer Neuverschuldung gegen Null weit entfernt.

- Gesamtschulden

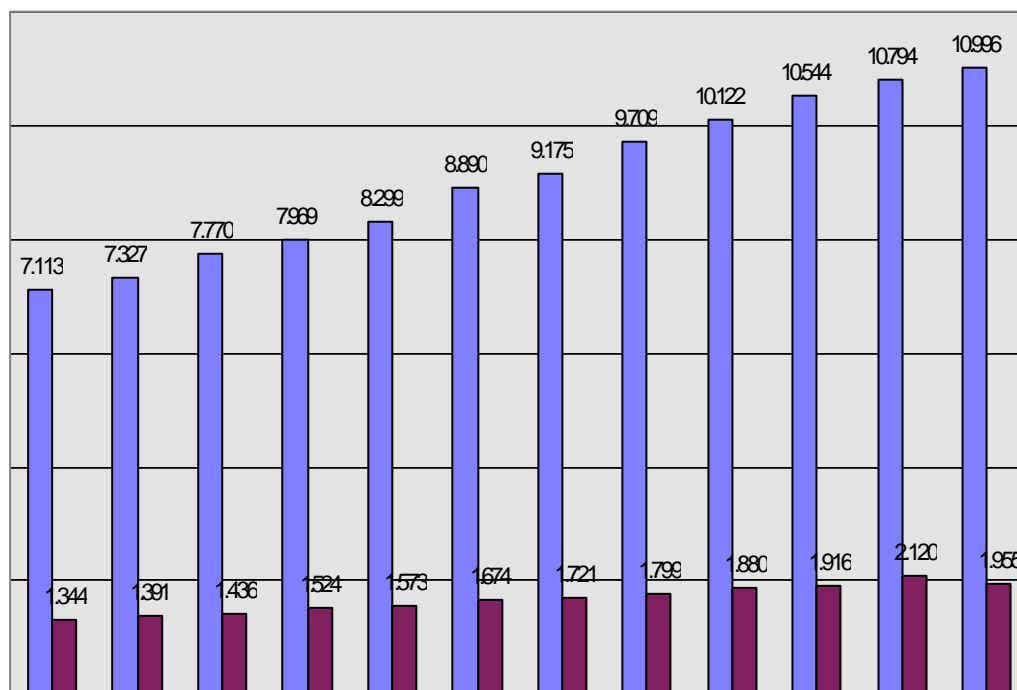
Trotz der geschilderten günstigen Einnahmeentwicklung in den vergangenen Jahren ist die Gesamtsumme der Schulden des Landes weiter ungebremst gestiegen und stellt eine erhebliche Belastung der künftigen Generationen dar.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes haben am 31.12.1999 die Schulden des Landes 30,460 Mrd. DM betragen. Während seit Bestehen des Landes Schleswig-Holstein bis Ende 1988 lediglich 18,3 Mrd. DM Schulden entstanden waren, werden bis Ende 2001 14,2 Mrd. DM hinzukommen und somit der Gesamtbetrag von 32,5 Mrd. DM erreicht sein. Das bedeutet einen Anstieg von 78 Prozent in 13 Jahren. Unter Zugrundelegung der mittelfristigen Finanzplanung werden bis 2004 etwa 35,0 Mrd. DM erreicht sein. Das Tempo der Schuldenzunahme hat sich somit immer weiter gesteigert. Hierdurch sind die Bürgerinnen und Bürger des Landes erheblich stärker belastet als in anderen Bundesländern.

Die Pro-Kopf-Verschuldung allein aus Schulden des Landes betrug laut Angaben des Statistischen Landesamtes am 31.12.1999 10.996,- DM. Ende 2001 wird sie rund 12.000 DM pro Einwohner erreicht haben. Damit ist Schleswig-Holstein hinter dem fast zahlungsunfähigen Saarland weiterhin das Flächenland mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland. Die Schulden des Landes pro Einwohner in den sogenannten alten Flächenländern lagen 1999 im Durchschnitt bei 7.147 DM pro Einwohner. Wie vom Finanzminister in seinem Finanzplan für die Jahre 2000 bis 2004 dargestellt, ist der Abstand der Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber dem Durchschnitt der alten Flächenländer auch 1999 wieder angewachsen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in Schleswig-Holstein ist hingegen erheblich langsamer angestiegen und belegt deren langjährige solide Finanzpolitik.

Jahr	Land Schleswig-Holstein	Kommunen
1988	7.113	1.344
1989	7.327	1.391
1990	7.770	1.436
1991	7.969	1.524
1992	8.299	1.573
1993	8.890	1.674
1994	9.175	1.721
1995	9.709	1.799
1996	10.122	1.880
1997	10.544	1.916
1998	10.794	2.120
1999	10.996	1.955



- Schuldendienst

Der hohe Grad der Gesamtverschuldung des Landes hat zur Folge, dass selbst in einer sogenannten Niedrigzinsphase wie zur Zeit die Einnahmehöhe aus der Nettoneuverschuldung rechnerisch nicht ausreicht, um die Zinslasten zu decken. So stehen auch im Haushalt 2001 Zinsausgaben von 1,806 Mrd. DM einer Nettoneuverschuldung von 1,130 Mrd. DM gegenüber. Infolge der weiterhin ansteigenden Verschuldung gibt das Land auch im Jahre 2001 mehr Geld für Zinsen als für Investitionen (1,521 Mrd. DM) aus.

Prozentualer Anteil der Zinslasten an den Nettoausgaben:

1996	1997	1998	1999	2000	2001
11,5	12,1	12,5	12,4	12,1	12,1

Nach dem Saarland ist Schleswig-Holstein damit auch das Land mit der zweithöchsten Zinslast in Deutschland, bezogen auf die sogenannten alten Flächenländer. Aufgrund dieser Schuldsituation muss das Land pro Jahr 240 DM oder 60 Prozent je Einwohner mehr an Zinsen zahlen als die anderen alten Flächenländer (Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2000 bis 2004, Seite 15).

Pro Minute wird Schleswig-Holstein 2001 **3.436 DM** Zinsen zahlen müssen.

• **Immobiliendeal**

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. hat das Bundesverfassungsgericht am 17. September 1998 beschlossen, dass das Land Schleswig-Holstein etwaige Einnahmen aus dem Liegenschaftsmodell nur so behandeln darf, als seien sie Einnahmen aus Krediten.

Während noch im Ursprungshaushaltsplan 1998 über die Grenze des Artikel 53 der Landesverfassung hinaus Einnahmen aus dem Immobiliendeal in Höhe von 250 Mio. DM als weitere Liquiditätsschöpfung "verbucht" waren, hat die Landesregierung den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts in den Haushaltsplänen 1999 (340 Mio. DM), 2000 (250 Mio. DM) und im Entwurf 2001 (200 Mio. DM) beachtet und die "klassische" Nettokreditaufnahme sowie die Einnahmen aus dem Immobiliendeal insgesamt in den Grenzen des Artikels 53 gehalten. Im Jahre 2002 sollen letztmalig Einnahmen in Höhe von 50 Mio. DM aus dem Immobiliendeal erzielt werden. Das ursprüngliche politische Ziel der rot/grünen Landesregierung, "Verschuldungseinnahmen" über die Grenze der Landesverfassung hinaus zu erzielen, konnte somit nicht mehr realisiert werden. Gleichwohl wurde an diesem unwirtschaftlichen Modell weiterhin festgehalten.

Die CDU-Landtagsfraktion ist zwar auch der Auffassung, dass ein zentrales Gebäudemanagement wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie sieht jedoch keine Notwendigkeit, hierzu auch die landeseigenen Behördengebäude auf die Investitionsbank zu übertragen, um sie anschließend über die GMSH zurückzumieten. Die besondere Wirtschaftlichkeit dieser Vorgehensweise ist bisher von der Landesregierung trotz wiederholter Aufforderung durch CDU und F.D.P. auch nicht nachgewiesen.

• **Einnahmen aus Rücklagen**

Die Rücklage zur Senkung des Kreditbedarfs hat einen Bestand von 127,3 Mio DM. Diese Rücklage soll 2001 ebenfalls vollständig aufgelöst werden und als weitere Einnahmeverbesserung dienen.

Ausgabenseite des Landeshaushaltes

- **Entwicklung der Nettoausgaben**

Das ursprüngliche Ziel der Landesregierung, die Nettoausgaben um höchstens 1,5 Prozent ansteigen zu lassen, wird auch 2001 wiederum verfehlt. Die Steigerungsrate der Nettoausgaben des Haushaltsentwurfs 2001 gegenüber dem Vorjahr beträgt 1,7 Prozent, so dass von einschneidenden strukturellen Sparmaßnahmen nicht die Rede sein kann.

- **Konsumtive Ausgaben**

Das Ziel der Landesregierung, die konsumtiven Ausgaben zu reduzieren, wird auch mit dem Haushaltsentwurf 2001 nicht erreicht. Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen um rund 8,8 Prozent. Der Anstieg liegt damit deutlich über der Steigerungsrate des Haushaltes von 1,7 Prozent. Aus dem Bericht des Finanzministers zur Finanzlage des Landes vom 15.6.98 (Umdruck 14/2116), mit dem festgestellt wird, dass die konsumtiven Ausgaben in den letzten 10 Jahren deutlich überproportional gestiegen sind, werden somit auch zu Beginn der 15. Legislaturperiode keine Folgerungen gezogen.

- **Investitionsausgaben**

Die Investitionsquote des Landes hat sich nach ihrem historischen Tiefpunkt von 9,6 Prozent der Nettoausgaben im Jahre 1998 nunmehr bei 10,2 Prozent stabilisiert. Sie liegt damit aber immer noch unter dem Durchschnitt aller westdeutschen Flächenländer (11,3 Prozent) und ist weit entfernt von der Investitionsquote von 16,4 Prozent im Freistaat Bayern. Besonders bedenklich ist vor allem, dass die mittelfristige Finanzplanung ein Absinken der Investitionsquote auf 8,9 Prozent im Jahre 2004 vorsieht.

1975, zu Zeiten von Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, betrug die Investitionsquote 20,33 Prozent, 1987 lag sie immerhin noch bei 16,28 Prozent.

Auch bei den Investitionsausgaben je Einwohner wird sich Schleswig-Holstein im Jahr 2001 mit 547 DM im letzten Drittel der westdeutschen Flächenländer befinden. Nur Nordrhein-Westfalen (533 DM) und Niedersachsen (525 DM) stehen noch schlechter da. In Bayern werden die Investitionen je Einwohner 825 DM betragen und selbst das Saarland hat nach einem haushaltspolitischen Kurswechsel durch die neue CDU-Regierung 738 DM je Einwohner aufzuweisen.

- **Personalausgaben**

Kostenfaktor Nummer eins bleiben weiterhin die Personalausgaben. Trotz langjähriger Ankündigungen, die Personalausgaben mit entsprechenden Einsparkonzepten zu reduzieren, werden sie sich auch im Jahre 2001 mit 5,59 Mrd. DM auf hohem Niveau bewegen. Zwar sollen die Personalausgaben um mehr als 280 Mio. DM oder 4,8 Prozent gegenüber dem Ansatz des Vorjahres sinken und die Personalausgabenquote damit von 39,8 Prozent im Jahre 2000 auf 37,2 Prozent reduziert werden. Wie der Landesrechnungshof in seinem Umdruck 15/0396 vom 20.10.2000 jedoch richtig feststellt, ist diese Reduzierung kein Zeichen für eine Konsolidierung. Die Ursache liegt vielmehr in der Veränderung der Veranschlagung in den Hochschulhaushalten, in der Verbeamtung der bisher angestellten Lehrerinnen und Lehrer sowie in der Abgabe von Personal an die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein. Ohne diese Veränderungen würden die Personalausgaben im Jahre 2001 rund 380 Mio. DM höher liegen, die Personalausgabenquote läge dann bei 39,6 Prozent und würde sich von der Personalkostenquote von 39,8 Prozent im Jahre 2000 kaum unterscheiden. Die Personalkostenbudgetierung ist ein Schritt in die richtige Richtung, spürbare Einsparungen können jedoch nur durch deutliche strukturelle Veränderungen des Personalbestandes erreicht werden.

- **Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen**

Der Haushaltsentwurf 2001 enthält globale Minderausgaben in Höhe von 49,9 Mio. DM und globale Mehreinnahmen von 138,0 Mio. DM. Damit weist der Entwurf eine Deckungslücke von 187,9 Mio DM auf. Werden die völlig unsicheren Einnahmen aus dem Verkauf von Beteiligungen des Landes in Höhe von 210,0 Mio. DM noch hinzugerechnet, enthält der Haushaltsentwurf 2001 letztlich ein Deckungsrisiko von 400,0 Mio. DM auf. Ein Haushaltsrisiko in dieser Höhe hat es bisher nicht gegeben.

- **Verpflichtungsermächtigungen**

Die Haushalte der Finanzplanjahre 2002 bis 2004 sind durch Verpflichtungsermächtigungen aus den vergangenen Jahren und dem Haushaltsplan 2001 erheblich vorbelastet. Damit wird in einem nicht mehr vertretbaren Umfang die Bezahlung von heute zugesagten politischen Wohltaten dieser Landesregierung künftigen Haushaltsgesetzgebern aufgebürdet und somit ihr finanzieller Handlungsspielraum – vor der dem Hintergrund der hohen Schuldenlast – weiter erheblich eingeschränkt.

Diese finanzwirtschaftlichen Indikatoren und ihr Abgleich mit den eigenen Zielvorgaben der Landesregierung zeigen das Ergebnis einer verfehlten sozialdemokratischen bzw. rot/grünen Finanzpolitik in den vergangenen zwölf Jahren. Trotz gestiegener Steuereinnahmen, zahlreichen zusätzlichen einmaligen Einnahmen aus Verkaufserlösen und Sonderausschüttungen stiegen die Verschuldungen überproportional, konnte der hohe Anteil der konsumtiven Ausgaben und der Personalausgaben am Gesamthaushalt nicht abgebaut werden.

Daraus folgt:

Nicht die Einnahmen waren zu gering, sondern die Ausgaben, insbesondere die konsumtiven Ausgaben, waren stets zu hoch!

Der Landesrechnungshof stellt deshalb in seiner Stellungnahme vom 20.10.2000 (Umdruck 15/0396) zu Recht fest, dass die Einnahmeerwartungen zu hoch waren und auf der Ausgabenseite überhöhte Resortanmeldungen und –wünsche zu erheblichen Deckungslücken geführt haben.

Zu 3.

Die CDU-Landtagsfraktion hat in den vergangenen Jahren zu den jeweiligen Haushalten zahlreiche Vorschläge gemacht, die zu erheblichen Einsparungen geführt hätten. Die Landesregierung und die sie tragende Parlamentsmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen waren jedoch nicht bereit, diese Vorschläge zu akzeptieren. Mit einer Zeitverzögerung wurden dann zahlreiche Vorschläge doch übernommen. Bei rechtzeitiger Realisierung hätten dem Land Schleswig-Holstein erhebliche Mehrausgaben erspart werden können.

Beispiele aus zahlreichen Forderungen der CDU-Fraktion			Verspätete Übernahme bzw. teilweise Umsetzung durch die rot/grüne Landesregierung
Haushaltsjahr	Drucksachen Nr.	Maßnahme	
1998	14/1214	Einsparungen durch Umwandlung von bisherigen und neuen Angestelltenstellen im Schulbereich in Beamtenplanstellen	z.T. 2000 / 2001
1998	14/1214	Auflösung des Frauenministeriums	2001
1998	14/1214	Arbeitszeitverlängerung für Beamte, Angestellte und Arbeiter des Landes auf 40 Stunden wöchentlich	1999 Festschreibung der 39,5 Std./Woche für Beamte
1998	14/1214	Abschaffung des parlamentarischen Vertreters des Innenministers	2001
1998	14/1214	Abschaffung des 2. Staatssekretärs im Ministerium für Finanzen und Energie und im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur nebst eigenem Bürobetrieb	2000 Abschaffung des 2. Staatssekretärs im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
1998	14/1214	Zusammenlegung von Abteilungen in jedem Ressort	1999/2000
1998	14/1214	Kürzung der Mittel für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2001
1998	14/1214	Einsparungen bei Beihilfen	2000
1998	14/1214	Einsparung des Sektenbeauftragten	2000
1998	14/1214	Zentrales Gebäudemanagement des Landes	1998/1999 GMSH, jedoch in Verbindung mit dem Immobiliendeal
1998	14/1214	Kürzung von Zuwendungen und Zuschüssen (institutionelle Förderungen und Projektförderungen)	2001
1998	14/1214	Kürzung von Sozialhilfeleistungen	2000/2001
1998	14/1214	Verkauf entbehrlicher Immobilien	2000/2001
1999	14/1858	Zusammenarbeit norddeutscher Behörden	Ankündigung der engeren Zusammenarbeit im Jahre 2000
1999	14/1858	Reduzierung der Titel zur Finanzierung von Ausgaberesten aus Vorjahren	2000/2001 teilweise
2000	14/2599	Kürzungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	2001
2000	14/2599	Kostenreduzierungen im Ausländerbereich	2001
2000	14/2599	Keine Landesförderung für mechanisch-biologische Abfallbehandlung	2001

Zu 4.

Auch der dreizehnte in der Verantwortung von Heide Simonis, zunächst als Finanzministerin und ab 1993 als Ministerpräsidentin, vorlegte Haushaltsentwurf lässt keine Trendwende erkennen. Alle finanzwirtschaftlich wichtigen Indikatoren zeigen weiterhin – auch gemessen an den eigenen Zielvorgaben der rot-grünen Landesregierung – nach wie vor in die falsche Richtung.

Für nachhaltige strukturelle Veränderungen fehlt weiterhin die politische Kraft; der Haushalt wird wie in der 14. Legislaturperiode auch im Jahr 2001 von konsumtiven Ausgaben beherrscht. Investitionen, die das Land zukunftsfähig machen, sind kaum erkennbar.

Zu 5.**Einsparungen, Veränderungen und Veräußerungen****Hinweis:**

Die folgenden Vorschläge können nicht alle im Haushaltsjahr 2001 haushaltswirksam werden. Soweit eine Haushaltswirksamkeit 2001 möglich ist, werden die Vorschläge in den gesonderten Änderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion zu einzelnen Titeln aufgenommen. Mit den weiteren Vorschlägen und Prüfaufträgen sollen strukturelle Veränderungen und damit Einsparpotentiale für die Zukunft aufgezeigt werden.

	haushaltswirksam 2001
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Senkung der Personalausgaben!</i> Die vorhandenen Personalressourcen müssen besser genutzt werden. Der Personalbestand des Landes ist beschleunigt abzubauen oder umzustrukturieren. Dazu sind folgende Maßnahmen einzuleiten und – soweit möglich – im Haushalt 2001 zu realisieren: 	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Einsparungen auf Führungsebene (1.500,0 TDM)</u> U.a. durch Reduzierung der Ministerien von 8 auf 7, Absenkung der Besoldung für Staatssekretäre, Reduzierung der Ministerbüros, weitere Zusammenlegung von Abteilungsleitungen und Referatsleitungen in den Ministerien, Einsparung eines zweiten Staatssekretärs im Ministerium für Finanzen und Energie, Reduzierung des Personals in den Pressestellen der Staatskanzlei und der Ministerien 	2.800,0 TDM
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Verzicht auf neue Stellen und Stellenhebungen</u> bis auf die Bereiche Schulen, Hochschulen, Polizei, Justiz, Steuerverwaltung (Tabubereiche) 	10.000,0 TDM
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Effizienzsteigerungen in den Tabubereichen</u> durch Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen (z.B. durch Angleichung der Stundenverpflichtungen der Gesamtschullehrer an die entsprechenden Schularten) 	10.000,0 TDM
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Kürzung der Mittel für Vertretungs- und Aushilfskräfte</u> Die Gesamtsumme beträgt 24.682,9 TDM. Im Rahmen der Personalbudgetierung sollten diese Mittel künftig aus den regulären Personaltiteln erwirtschaftet werden (ohne Schuldienst) 	10.000,0 TDM
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Wiederbesetzungssperre</u> Bei rund 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Landesbehörden (ohne Tabubereiche) müssten 200 Einsparungen durch eine Wiederbesetzungssperre zu realisieren sein. 	10.000,0 TDM
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Sofortige Beendigung der Entbeamtungspolitik in der allgemeinen inneren Verwaltung des Landes</u> - <u>Arbeitszeitverlängerung für Beamte (Verordnung) sowie für Angestellte und Arbeiter (Tarifverhandlungen) des Landes auf 40 Stunden wöchentlich (rd. 50.000,0 TDM)</u> 	

haushaltswirksam
2001

- Zentrales Personalmanagement
- Reform der juristischen Referendarausbildung
(27.222,0 TDM)
Für die Besoldung der Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf sind im Haushalt 2001 27.222,0 TDM veranschlagt. Angesichts der Tatsache, dass ein großer Teil der Referendare, die die große juristische Staatsprüfung ablegen, einen Beruf außerhalb des öffentlichen Dienstes ergreift, ist die Landesregierung gefordert, für eine Reform die Initiative zu ergreifen.
- Begrenzung der Zahl der Abgeordneten im Zuge einer Wahlrechtsreform (rd. 4.000,0 TDM)

- ***Senkung der Neuverschuldung!***

Die Nettokreditaufnahme 2001 soll 930 Mio DM betragen. Aus dem Immobiliendeal sollen weitere 200 Mio DM vereinnahmt werden. Damit beträgt die gesamte Neuverschuldung 2001 1.130 Mrd. DM. Diese Nettokreditaufnahme soll wie folgt um 450 Mio DM gesenkt werden:

- <u>Verkauf von WOBAU-Wohnungen</u> (Verkauf nach dem "Kieler Modell –KWG")	500.000,0 TDM
- <u>Verkauf der NordWestLotto Schleswig-Holstein</u> (Verkauf unter Beibehaltung der Zweckerträge)	130.000,0 TDM
- <u>Verkauf von weiteren entbehrlichen Landesimmobilien</u>	<u>20.000,0 TDM</u>
	650.000,0 TDM
abzüglich nicht realisierbare Einnahme aus dem Verkauf von LEG-Anteilen	<u>- 200.000,0 TDM</u>
	450.000,0 TDM

Damit kann die Neuverschuldung um 450,0 Mio DM (200 Mio DM Immobiliendeal, 250 Mio DM Kreditmarktmittel) auf nur noch 680 Mio DM gesenkt werden. Zinssparnisse in den kommenden Jahren sind konsequent zum Abbau der Verschuldung/Neuverschuldung zu verwenden.

Künftige Steuermehreinnahmen sind ebenfalls ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden.

- ***Keine Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs!***

Der Arbeitskreis "Steuerschätzung" ist am 9./10.11. 2000 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Länder in den Jahren 2000 und 2001 zusammen mit Steuermehreinnahmen von insgesamt rd. 6,5 Mrd. DM rechnen können. Für das Land Schleswig-Holstein bedeutet diese Prognose, dass mit Steuermehreinnahmen in folgender Höhe gerechnet werden kann:

2000	269 Mio DM	davon Landesanteil 219 Mio DM
2001	81 Mio DM	davon Landesanteil 65 Mio DM
insgesamt	350 Mio DM	davon Landesanteil 284 Mio DM

Die Steuermehreinnahmen 2000, die einen Überschuss am Jahresende ergeben, können zum zusätzlichen Haushaltsausgleich 2001 verwendet werden. Damit kann vollständig auf die Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahre 2001 verzichtet werden. Mit einer eisernen Sparpolitik des Landes und den zu erwartenden Steuermehreinnahmen sind auch in den kommenden Jahren Eingriffe in den Kommunalen Finanzausgleich nicht erforderlich.

Noch verbleibende Mittel des Überschusses 2000 sind der Rücklage zur Verminderung des Kreditbedarfs in künftigen Jahren zuzuführen.

- **Keine neuen Abgaben!**
Verzicht auf die Oberflächenwasserentnahmeabgabe
 Rund 12 Mio DM der Abgabe sollen für Förderungsmaßnahmen ausgegeben werden. Diese Ausgaben sollten eingespart werden. Rd. 34 Mio DM sollen dem Haushaltsausgleich dienen. Diese Haushaltslücke ist mit den bereits dargestellten Steuermehreinnahmen 2001 zu schließen.
- **Funktionalreform, Verschlinkung und Straffung der Landesverwaltung**
 Durch eine Verschlinkung und Straffung der Landesverwaltung sowie durch eine Funktionalreform müssen in den nächsten Jahren spürbare Einsparungen bei den Personalausgaben sowie bei den Sachausgaben erzielt werden. Hierfür sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Funktionalreform, Dezentralisierung, Kommunalisierung
 mit einem zweistufigen Verwaltungsaufbau, bei dem auf einen eigenen Verwaltungsunterbau der Ministerien weitgehend verzichtet wird sowie einer Aufgabenverlagerung auf die Kommunen unter Beachtung der Konnexität
 - Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung norddeutscher Behörden und Gerichte
 Z.B. Statistische Landesämter, Verfassungsschutzbehörden, Katasterverwaltungen, Bildung einer einheitlichen Küstenwache, Datenschutzbehörden, Landesämter für Denkmalpflege, Verwaltungs- und Fachgerichte, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsämter, Gewerbeaufsichtsbehörden, Landesmedienanstalten, Seemannschulen, Luftverkehrsüberwachung zusammen mit Hamburg, Landesarchive
 - Verstärkte Zusammenarbeit von Einrichtungen des Landes
 Z.B. Zusammenarbeit der Stiftungen, Zusammenlegung von landeseigenen Laboren, Landesbesoldungsamt als Dienstleister für andere Träger der öffentlichen Verwaltung
 - Strukturreform und Entbürokratisierung in der öffentlichen Verwaltung
 Agrarverwaltung unter Einbeziehung der Landwirtschaftskammer als starkes Element der bäuerlichen Selbstverwaltung, Umweltverwaltung, Polizeiverwaltung, Schließung der Landesbezirkskassen, Reform der Straßenbauverwaltung, Neuorganisation der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein
 - Effektivitäts- und Effizienzprüfung der Beschäftigungsgesellschaft Schleswig-Holstein
 - Zur Stärkung der Umweltbildung ist eine engere Kooperation zwischen den schulischen und außerschulischen Ebenen zu fördern. Statt vorzeitiger Pensionierung – aufgrund von Dienstunfähigkeit – sollen Lehrkräfte vorrangig in der Umweltbildung eingesetzt werden.

- **Reform der Kulturfinanzierung**
 Die CDU will ein neues Konzept für die Kulturfinanzierung in Schleswig-Holstein, das stärker als bisher Elemente der eigenverantwortlichen Bürgergesellschaft aufnimmt.
 Deshalb soll die Bezuschussung stärker an das Bemühen kultureller Einrichtungen, Vereine und Verbände gekoppelt werden, Eigeneinnahmen zu erwirtschaften. Damit verbindet die CDU das Ziel, die Arbeit der Kultureinrichtungen auf eine breitere Basis zu stellen.
 Zu diesem Zweck soll die Landesregierung im kommenden Jahr mit den Zuschussempfängern aus dem Kulturbereich Gespräche über die Entwicklung passender Kriterien und die Schaffung der dazu erforderlichen Strukturen aufnehmen.
- **Privatisierung der Landesbank Schleswig-Holstein** haushaltswirksam
2001
 unter Herauslösung der Investitionsbank als öffentliches Förderinstitut (Synergieeffekte durch Bearbeitung aller Förderprogramme des Landes)
- **Privatisierung von öffentlichen Aufgaben**

 - Privatisierung der Datenzentrale Schleswig-Holstein
 - Verkauf der Flughafenanteile Kiel
 - Privatisierung der GMSH
 - Schließung der Straßenmeistereien und Pflege von Landesstraßen durch private Tiefbauunternehmen, Übertragung des Eichwesens auf unabhängige Prüforganisationen, Abrechnung der Beihilfen für Beamte durch die privaten Krankenversicherungen der Beamten, Munitionsräumdienst durch Privatfirmen, Übertragung des Internats Plön auf einen privaten Träger, Veranstaltungsmanagement des Kieler Schlosses privatisieren.
- **Verzicht auf Beauftragte, Kommissionen und Beiräte** rd. 2.000,0 TDM
 Die Beauftragten haben sich allmählich zu einer "Nebenregierung" entwickelt, die den schleswig-holsteinischen Steuerzahler erheblich belastet. Die Beauftragten werden bis auf die Minderheitenbeauftragten abgeschafft und ihre Aufgaben in der Ministerialverwaltung wahrgenommen.
 Kommissionen und Beiräte wie z.B. die Härtefallkommission, der Flüchtlingsrat und der Ein-Welt-Beirat sollten ebenfalls eingespart werden.
- **Kürzung der Sachausgaben um 10 %** 82.000,0 TDM
 Die Sachausgaben sollen von 754,6 Mio DM im Jahre 2000 auf 821,0 Mio DM im Jahre 2001 steigen. Während die Nettoausgaben des Gesamthaushaltes nur um 1,7 % steigen, ist für diese konsumtiven Ausgaben eine Steigerung von 8,8 % vorgesehen!
 Durch Kürzung der allgemeinen Betriebsausgaben, der Ausgaben für Gutachten, Werkverträge, Öffentlichkeitsarbeit, der Verwaltungsausgaben für Kommissionen und Beauftragte, der Leistungsentgelte an die Datenzentrale oder der Ausgaben für Optimierungskonzepte der GMSH ist hier noch Einsparpotential vorhanden. Die Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Darlehen sowie für die Abwicklung von Förderprogrammen durch die Investitionsbank sollte ebenfalls einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

	haushaltswirksam 2001
• Sonstige Mehreinnahmen oder Einsparungen	
- <u>Kürzung des Landesanteils in der Sozialhilfe</u>	22.000,0 TDM
Ist 1999:	763 Mio DM
Soll 2000:	791 Mio DM
bis Ende Oktober 2000:	646 Mio DM
Soll 2001:	799 Mio DM
Durch den Rückgang der Sozialhilfeempfänger, Programme wie "Arbeit statt Sozialhilfe", eine restriktive Bewilligung einmaliger Leistungen, ein gesunkenes Mietenniveau, Entlastungen durch die Pflegeversicherung und den Rückgang von Kontingentflüchtlingen sind hier noch Einsparungen möglich.	
- <u>Kostenreduzierungen bei Asylangelegenheiten</u>	2.500,0 TDM
Die CDU-Fraktion hatte zum Haushalt 2000 vorgeschlagen, in diesem Bereich 5.500 TDM einzusparen. Dieser Vorschlag wird nunmehr mit dem Haushalt 2001 und Einsparungen von 5.135,0 TDM fast verwirklicht. Durch den weiteren Rückgang von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen sind in diesem Bereich noch weitere Einsparungen möglich.	
- <u>Ausgabereste aus Vorjahren</u>	8.730,0 TDM
Der Titel für die Finanzierung von Ausgaberesten aus Vorjahren ist zu streichen. Es ist nicht vertretbar, bereits in früheren Jahren zugesagte Bewilligungen für Förderprojekte mit Haushaltsmitteln künftiger Haushaltsjahre zu bezahlen. Ausgabereste sollten grundsätzlich vermieden werden. Ist das im Einzelfall nicht möglich, sollten die Finanzierungsmittel weiterhin aus dem Bewilligungshaushaltsjahr bereitgehalten oder aus dem Ansatz des laufenden Haushalts bezahlt werden.	
- <u>Eine-Welt-Projekte</u>	400,0 TDM
Es ist nicht Aufgabe des Landes, developmentpolitische Maßnahmen sowie Selbsthilfeprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern.	
- <u>Zinersparnisse durch Verringerung der Neuverschuldung 2001 (14.750,0 TDM). Einsparung erst 2002</u>	
Vorgeschlagene Verringerung der Nettokreditaufnahme 450 Mio DM; davon 250 Mio DM aus Krediten, Zinssatz 5,9 %; je 100 Mio DM reduzierte Neuverschuldung 5,9 Mio DM Zinersparnisse.	
- <u>Ersparte Mieten an die GMSH wg. der Nichtübertragung von Immobilien an die IB im Jahre 2001 in Höhe von 200 Mio DM</u>	37.500,0 TDM
- <u>Höhere Vergütung aus der Inanspruchnahme der Zweckrücklagen der Investitionsbank</u>	73.500,0 TDM
Erwartete Inanspruchnahme	1,36 Mrd. DM
Vergütung 0,6 % (HH-Ansatz)	= 8.100,0 TDM
Vergütung 6,0 %	= 81.600,0 TDM
Mehrbetrag	= 73.500,0 TDM

Zu 6.

Die in den Einzelanträgen der CDU-Fraktion dargestellten Einsparungen und Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2001 sollen für die folgenden politischen Schwerpunkte eingesetzt werden:

- **“Bildungspolitische Offensive 21”**
Teilbetrag 2001 22,0 Mio DM
Bildungspolitik bleibt Schwerpunkt der CDU-Landtagsfraktion. Die bildungspolitische Offensive im Schul- und Hochschulbereich wird mit insgesamt 22 Mio. DM aus dem Landeshaushalt unterstützt.

a) Schulen stärken, Unterrichtssituation stabilisieren

Unsere Schulen müssen sich weiter entwickeln und fit gemacht werden für die Herausforderungen des 21. Jahrhundert. Die Schulen und Lehrkräfte dürfen dabei angesichts steigender Schülerzahlen zusätzlicher Aufgaben und neuer Herausforderungen nicht allein gelassen werden und bedürfen der verlässlichen Unterstützungen durch die Landespolitik.

Die Schulen müssen gezielt auf den Einsatz von Multi-Media im Unterricht und die Vermittlung von Medienkompetenz vorbereitet werden. Es darf nicht hingenommen werden, dass Schleswig-Holstein allein hinsichtlich der Erstausrüstung der Schulen deutlich hinter anderen Bundesländern zurückliegt. **Die CDU fordert daher ein "Multi-Media-Paket" in den Bereichen Ausstattung der Schulen, Systemadministration und Lehrerfortbildung und stellt dafür 5 Mio. DM zur Verfügung.**

Unsere Schulen müssen sich zusätzlichen neuen Herausforderungen stellen. **Um die Erziehungskraft und die beratende Funktion der Schulen zu stärken, will die CDU zusätzliche Mittel für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu Beratungslehrkräften bereitstellen.** Beratung, Hilfestellung in Konfliktsituationen und Gewaltprävention werden durch Beratungslehrer in den Schulen gewährleistet. Diese unverzichtbare Kompetenz ist auszuweiten.

Ein nach wie vor bedrückendes Problem stellt die bedrückend schlechte Unterrichtssituation dar, die aus einer verfehlten Bildungspolitik der zurückliegenden Jahre resultiert. Heute geht es darum, diese Versäumnisse abzumildern und die Unterrichtsversorgung in den Schulen sicherzustellen. Neben 200 neuen Planstellen will die CDU weitere 100 Planstellen aus dem Kapitel Gesamtschulen in die Schulen des gegliederten Schulwesens umschichten. **Insgesamt 300 Planstellen sollen den Schulen des gegliederten Schulwesens zugute kommen.** Besonderes Augenmerk gilt hier der Stärkung der Hauptschule, die Sicherung der Realschule und die Zukunft der beruflichen Schulen. Im Gegenzug wird die Unterrichtsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen der ihrer Kolleginnen und Kollegen des gegliederten Schulwesens angepasst.

Zusätzliche Mittel sollen in die Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer von Vermittlung von **Englisch an Grundschulen** fließen und in den Ausbau der **betreuten Grundschulen** im Land. Insgesamt steht die Sicherung der Unterrichtssituation, die Vermittlung von Kernkompetenzen und die verlässliche Zusammenarbeit mit den Schulen im Vordergrund der CDU-Bildungspolitik.

b) Hochschulpolitik

Wesentlicher Schwerpunkt bleibt die Hochschulpolitik. Hochschulen sind die geistig kulturellen Zentren unseres Landes; von ihnen hängt in hohem Maße die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins ab.

Für die CDU ist es eine obligatorische Pflichtaufgabe, dass das Land die linearen Kostensteigerungen auch in den Hochschulen übernimmt. Die Hochschulen dürfen nicht Jahr für Jahr in die Situation geraten für diese Selbstverständlichkeit streiten und kämpfen zu müssen. **Für das Jahr 2001 sind daher 6 Mio. DM allein für die Deckung der linearen Kostensteigerungen in den Hochschulen in den Landesetat einzustellen.**

Herzstück christdemokratischer Hochschulpolitik ist die Einrichtung eines **“High-Potential-Pools”** im Hochschulbereich zur Förderung besonderer Maßnahmen im Bereich Innovation und Profilbildung. Dieser High-Potential-Pool soll auf Empfehlung eines einzusetzenden Beirates und auf Antrag der Landesregierung jeweils durch den Finanz- und Bildungsausschuss freigegeben werden. **Auf diese Weise soll eine Leistungskomponente bei der Vergabe zusätzlicher Mittel für Bleibe- und Berufungsverhandlungen bzw. für die Ausstattung von Lehrstühlen und die Anschaffung von Großgeräten installiert werden.** Die CDU vertraut auf die Innovationskraft und Bereitschaft zu Strukturveränderungen in den Hochschulen. Sie wird den Fachhochschulen und Universitäten im Land auf ihrem Weg ein verlässlicher Partner sein. **Insgesamt 10 Mio. DM sollen im Jahr 2001 für diesen High-Potential-Pool zur Verfügung stehen.**

Zusätzliche Mittel in den Hochschulbereich fließen in die **private Fachhochschule Wedel** und das **Studentenwerk Schleswig-Holstein** für soziale Maßnahmen.

- **Programm “Innere Sicherheit 21”**

Teilbetrag 2001

20,0 Mio DM

- Mehr Polizeibeamte deshalb zu den 220 Ausbildungsstellen weiter 160 Polizeianwärter ab 01.08.2001,
 - 3.000,0 TDM
- 35 Stellen für den Aufbau einer 2. Einsatzhundertschaft (Phase I),
 - 3.500,0 TDM
- Mehr Investitionen für die Polizei (vor allem Kommunikationstechniken, Fahrzeuge, EDV)
 - 11.000,0 TDM
- Stellenhebungen im Justizvollzugsdienst
 - 500,0 TDM
- 10 neue Stellen im Justizvollzugsdienst, u.a. als sog. “Task-Force” für die Bekämpfung des Drogenmissbrauches in den Justizvollzugsanstalten,
 - 1.000,0 TDM
- Einrichtung einer zusätzlichen Strafkammer
 - 500,0 TDM
- Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität,
 - 500,0 TDM
-

- **Programm “Arbeit und Wachstum 21”**

Teilbetrag 2001

20,0 Mio DM

-

- **Sonder-Jugendprogramm gegen Radikalismus und für mehr Zukunftschancen**

2,0 Mio DM

Martin Kayenburg

und Fraktion

Reinhard Sager